

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.10.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Bericht zur Fallzahlenentwicklung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2021 stellt die Kreistagsfraktion der AfD folgenden Antrag (Ifd. Nr. 80):

*„Die Kreisverwaltung informiert: wie viele UMAs wurden seit 2015 im Landkreis aufgenommen?*

*Wie viel von denen sind noch im Kreis?*

*Wie viele Familienangehörige folgten auf Grund der Familienzusammenführung den UMAs, kamen ihnen nach?*

*Was kostet ein UMA im Durchschnitt pro Jahr? Wer zahlt das?*

*Wer finanziert die Familienangehörigen?*

*Wieviel haben diese bisher aufaddiert von 2015 bis 2019 gekostet?*

*Können Erwachsene, ehemalige UMAs abgeschoben werden?“*

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlichen ist am 01. November 2015 in Kraft getreten. Dieses Gesetz ist Grundlage für die bundesweite Aufnahmepflicht der Länder für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA). Das Gesetz richtet sich nach dem Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen aus.

Derzeit befinden sich 1.617 UMA in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit Baden-Württembergs (Stand 09.07.2021). Hierunter fallen auch in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit verbliebene junge Volljährige (sog. „ehemalige UMA“). Bundesweit sind im Web-Portal des BVA zum Stand 24.06.2021 insgesamt 18.328 UMA gemeldet.

Somit betrug zum 06.07.2021 die Landesquote Baden-Württembergs 100,5 %. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat das KVJS-Landesjugendamt am 30.06.2021 – zur Stabilisierung der Landesquote - im Rahmen einer neuen Weisung beauftragt, bis einschließlich Kalenderwoche 37 (Verteiltermin 14.09.2021) eine landesinterne Verteilung durchzuführen. D. h. aktuell werden vorläufig in Obhut genommene UMA nicht mehr an andere Bundesländer abgegeben.

Zu den Fragen:

Insgesamt waren es 239 Personen, die dem Landkreis Göppingen seit 2014 zugewiesen wurden bzw. im Landkreis aufgegriffen und in Obhut genommen wurden. Die größte Anzahl an Zuweisungen bzw. Aufnahmen im Landkreis Göppingen war in den Jahren 2015 und 2016 zu verzeichnen.

In der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit des Kreisjugendamtes befinden sich aktuell noch 13 UMA. Nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme bestehen keine Kontakte mehr mit den ehemaligen UMA. Insofern kann nicht beziffert werden, ob die betreffenden Personen nach Hilfeende noch im Landkreis wohnhaft sind.

Hinsichtlich der Frage, wie viele Personen aufgrund von Familienzusammenführung den UMA im Landkreis Göppingen nachgefolgt sind, kann lediglich auf einen Fall verwiesen werden, bei dem einem Ehepaar aufgrund von Minderjährigkeit einer Person die Familienzusammenführung ermöglicht wurde.

Zu den Fragen, in welcher Höhe Kosten durchschnittlich für eine Maßnahme bei UMAs entstehen, muss ausgeführt werden, dass im Bereich der UMA aktuell unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt werden. So werden beispielsweise einige UMA in ambulanter Form im eigenen Wohnraum durch sozialpädagogische Fachkräfte betreut. Hier werden u. a. die Kosten für die Unterkunft über andere Sozialleistungsträger gedeckt. Die Fachleistungsstunden für ambulante Jugendhilfemaßnahmen belaufen sich auf 68,80 € pro Stunde.

In anderen Fällen sind UMA in Wohnformen, wie beispielsweise Jugendwohn-gemeinschaften oder Betreutes Jugendwohnen untergebracht. Im Durchschnitt kann für die Unterbringung in den vorgenannten Wohnformen ein Durchschnittswert von etwa 2.500 € pro Monat veranschlagt werden.

Die Maßnahmen bemessen sich insgesamt am individuellen Bedarf des Einzelfalles und daher ist ein Durchschnittswert in Bezug auf die unterschiedlichen Maßnahmen nicht aussagekräftig.

Insgesamt wurden in der Zeit von 2015 bis 2019 in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit des Landkreis Göppingen Aufwendungen in Höhe von ca. 19.000.000 € erfasst. Die Kosten werden vom Land erstattet.

Zur Frage, ob Erwachsene, ehemalige UMA abgeschoben werden können, ist auszuführen, dass sofern kein Aufenthaltstitel oder Aufenthaltsgestattung vorliegt, auch eine Abschiebung möglich ist.

**III. Handlungsalternative**

Keine

**IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Keine zusätzlichen Kosten

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat